Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LINEVOL 911

Produktnummer : V9332

Registrierungsnummer EU : 01-2119485382-34-0000, 01-2119488024-39-0000

Synonyme : Alcohols, C9-11 CAS-Nr. : 85711-26-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

Sonstige Angaben : LINEVOL ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

UMWELTGEFAHREN:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Alcohols, C9-11-branched	85711-26-8	<= 100
and linear	288-284-4	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt

hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder Keuchen.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

Ausserien Zeigen.

Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

einschließen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand

bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos

entsorgen. Kleine Mengen ausgetretene

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden

entfernen und gefahrlos entsorgen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefahr einer plötzlichen Freisetzung des Überdrucks

Umfüllen : Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen

halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder

Handhaben benutzen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein

geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen. Stickstoffüberlagerung für große Tanks empfohlen

(Fassungsvermögen 100 m3 oder mehr).

Isolierung (Ummantelung) minimiert Wärmeverluste in Gegenden mit niedriger Umgebungstemperatur. In Gegenden, wo die Umgebungstemperatur zu einer Betriebstemperatur unterhalb des Gefrierpunkts/Fließpunkts

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

des Produkts führen kann, sollten die Tanks mit

Heizschlangen ausgestattet werden.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl, Epoxidharz, Polyester.

Ungeeignetes Material: Aluminium, Kupfer,

Kupferlegierungen.

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive

Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

	Le La La Balei Maria de la
Anmerkungen:	Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Anmerkungen:	unbekann zur Ermitt	ubstanz handelt es sich um einen Kohlenwasse ter oder variabler Zusammensetzung. Konvent lung der PNECs sind nicht geeignet und es ist präsentative PNEC für derartige Substanzen z	ionelle Methoden nicht möglich, eine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft so gering wie möglich zu halten. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder Neoprenkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege-

und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der

Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig bei 20°C.

Farbe : farblos

Geruch : mild

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

Pourpoint -12 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Angaben verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich 213 - 245 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nein, das Produkt kann sich nicht infolge statischer Elektrizität

entzünden.

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

Flammpunkt : 109 °C

Methode: ASTM D93 (PMCC)

Zündtemperatur Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Keine Angaben verfügbar.

Viskosität

Viskosität, dynamisch 14,1 mPa.s (20 °C)

Methode: ASTM D445

50 mPa.s (Nicht anwendbar)

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch : 9 mm2/s (38 °C)

Methode: ASTM D445

15 mm2/s (25 °C) Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,8 - 4,7

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

Druckdatum 30.01.2025 7.0 23.01.2025 800001011477

Dampfdruck < 5 Pa (20 °C)

Relative Dichte 0,829

Methode: ASTM D4052

Dichte 830 kg/m3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte 5,5

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit Elektrische Leitfähigkeit: > 10.000 pS/m, Mehrere Faktoren,

beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben., Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen

statischen Akkumulator handelt.

Keine Angaben verfügbar. Oberflächenspannung

Molekulargewicht 160 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck. Kann in Gegenwart von Luft oxidieren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kupfer

Kupferlegierungen. Starke Oxidationsmittel.

Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Geringe Toxizität beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Geringe Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Leicht augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Version

Druckdatum 30.01.2025 7.0 23.01.2025 800001011477

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Keimzell-Mutagenität-

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Karzinogenität - Bewertung

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Alkohole, C9-11-	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Reproduktionstoxizität -

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Giftig

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Giftig

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Giftig

Giftig für Mikroorganismen

: EC50 : > 10.000 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 0.01 - <=0.1 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund des Metabolismus und der Excretion ist

eine Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet...

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11-branched and linear:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

assen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine

Explosionsgefahr darstellen.

Nicht gereinigte Fässer weder durchstoßen, noch

aufschneiden oder schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8969 Chemikalien

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. 0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : X

Verschmutzung

Schiffstyp : :

Produktname : LINEVOL 911 (contains Nonyl alcohol (all isomers); Undecyl

alcohol)

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Flüchtige organische

Verbindungen

: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,96 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC : Eingetragen

DSL : Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des

Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Arbeiter

Titel : Herstellung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Gewerbe

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Gewerbe

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Verbraucher

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Verbraucher

Verwendung – Verbraucher

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario - Arbeiter

30000000521	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

	,		
ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN	=	
Abschnitt 2.1	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des Produktes	flüssig		
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben)	
	Verwendung / der Exposition		
anderweitig angegeben).	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nich		
Andere Verwendungsbed	ingungen mit Einfluss auf die Exp	osition	
Vorausgesetzt eine gute G	rundnorm der Betriebshygiene wird e	ingehalten.	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmer	1	
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).	Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.		
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung	der Umwelt-Exposition	
Substanz ist eine komplexe			
Alkohol			
Leicht biologisch abbaubar			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Ante	il der EU-Tonnage:		
Regionale Anwendungsme	nge (Tonnen/Jahr):		
Lokal verwendeter Anteil de			
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 29,300		·	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 9,80E+04		9,80E+04	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung	lon auswirken
vor RMM):	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref	on Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	.cii, EiiiissiUiitii III
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen.	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u
verhindern/einzuschränken	
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	10.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	ı von Ahfällen
Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.	y von Abianen
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertuna
	, rung
Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario - Arbeiter

30000000523	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a
Verfahrensumfang	Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND		
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am		
	Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des	flüssig		
Produktes			
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ	uktes bis zu 100% ab	
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,		
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition		
	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).			
Andere Verwendungsbedin	ngungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vorausgesetzt eine gute Gru	ndnorm der Betriebshygiene wird eingehal	ten.	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen		
Allgemeine Maßnahmen	Geeigneten Augenschutz tragen.		
(Augenreizstoffe).	Produkt darf nicht in die Augen gelangen	, auch nicht über	
	kontaminierte Hände.		
	Keine weiteren spezifischen Maßnahmer	n identifiziert.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition	
	Substanz ist eine komplexe UVCB		
Alkohol			
Leicht biologisch abbaubar.			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:		
Regionale Anwendungsmeng	ge (Tonnen/Jahr):		
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:			
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 163			

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 23.01.2025 800001011477

Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	543
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	1
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositi	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,05
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,007
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	10.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	-
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	von Abfällen
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de	s Stoffes erzeugt

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall des Stoffes erzeugt.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario - Arbeiter

30000000525	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 14, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2
Verfahrensumfang	Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am	
	Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	flüssig	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ	uktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorausgesetzt eine gute Gru	ndnorm der Betriebshygiene wird eingehal	ten.
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen	Geeigneten Augenschutz tragen.	
(Augenreizstoffe).	Produkt darf nicht in die Augen gelangen	, auch nicht über
	kontaminierte Hände.	
	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	JVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmeng		
Lokal verwendeter Anteil der		
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 41		41

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 23.01.2025 800001011477

	T
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	137
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	den
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositi	on auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung	1,75E-03
vor RMM):	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche	2,0E-05
Freisetzung vor RMM):	,
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche	
Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	lle). um eine
Freisetzung zu verhindern	,,
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	en. Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	o,
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von	0
(%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0
vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Dedingungen and McOnchroon berüglich kommuneler Abareserre	!n!aa
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	99
vor Ort (%):	00
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	99
(Inland Kläranlage) RMM (%):	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	10.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung	der einschlägigen
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich	tigung der
einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario - Arbeiter

300000000526	a botto	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Anwendungen in Beschichtungen- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 13, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des Produktes	flüssig		
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ	ıktes bis zu 100% ab	
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,		
	erwendung / der Exposition		
anderweitig angegeben).	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
Andere Verwendungsbedir	ngungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vorausgesetzt eine gute Gru	ndnorm der Betriebshygiene wird eingehalt	ten.	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen		
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).	Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.		
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		
Substanz ist eine komplexe l	Substanz ist eine komplexe UVCB		
Alkohol			
Leicht biologisch abbaubar.			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:		
Regionale Anwendungsmen			

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 23.01.2025 800001011477

	_
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	5,20E-03
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	0,017
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	den
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	ion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,03
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,03
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	zu
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	g von Abfällen
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario – Arbeiter

Expositionsszenano – Arbi	Expositionsszenano – Arbeiter		
30000000529			
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS		
Titel	Anwendungen in Beschichtungen- Gewerbe		
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 11, PROC 13, PROC 15, PROC 19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d		
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,Pinseln und manuelles Spritzen oder ähnliche Verfahren sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.		

	-1	
ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Abschnitt 2.1		
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	flüssig	
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Prod	uktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben).	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
Andere Verwendungsbed	ingungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorausgesetzt eine gute Gr	undnorm der Betriebshygiene wird eingeha	lten.
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).	Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe	UVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Ante	il der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsme		
Lokal verwendeter Anteil de		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 23.01.2025 800001011477

Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	0,16
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	0,53
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	,
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,01
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,01
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	ten, Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	zu
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertuna
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich	
einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario – Arbeiter

Expositionsszenano – A	a botto	
30000000531		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3	
	Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4,	
	PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 13	
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von	
	Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager	
	und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern.	
	Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der	
	Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten	
	(einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen,	
	automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung	
	und -wartung.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	flüssig	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition	
anderweitig angegeben).	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
Andere Verwendungsbed	ingungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorausgesetzt eine gute G	undnorm der Betriebshygiene wird eingeha	lten.
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).	Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelanger kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahme	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe	UVCB	
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Ante	il der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsme		
Lokal verwendeter Anteil de	er regionalen Tonnage:	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	0,24
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	1,1
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	.,.
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	220
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	en, Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	99
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	artuna
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich	
einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	liigurig dei

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
-------------	------------------------

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario - Arheiter

Expositionsszenario – Arbeiter	
30000000533	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22
	Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4,
	PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 11, PROC 13
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von
_	Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus
	Fässern oder Behältern; und Expositionen während des
	Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei
	Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen,
	Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell).
	,
L	l

	1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	
ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHME	:N
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der E Arbeitsplatz	xposition am
Produkteigenschaften	•	
Physikalische Form des Produktes	flüssig	
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Prod	duktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
	/erwendung / der Exposition	
anderweitig angegeben).	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
	ngungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorausgesetzt eine gute Gru	undnorm der Betriebshygiene wird eingeha	alten.
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).	Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelange kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahme	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe		
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmen		
Lokal verwendeter Anteil de	r regionalen Tonnage:	
	Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 0,13	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 0,36		0,36

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	365
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wel	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung	0
vor RMM):	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austre die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	99
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	zu
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	ainiauna
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	2.000
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun	n von Ahfällen
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung	
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwo	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario - Arbeiter

30000001058	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Anwendungen in Beschichtungen - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC1, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC9b, PC9c, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Transfer und Vorbereitung, Auftragen durch Pinsel, manuelles Sprühen oder ähnliche Verfahren) und Anlagenreinigung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen, sind für alle Produktkategorien durchzuführen.	Liegt die Substanz in der Mischung unterhalb der für die Klassifizierung relevanten Konzentration vor, sind keine Maßnahmen zur Risikominimierung nötig.
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).	Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwa	chung der Umwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe UVCB		
Alkohol		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		·
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 0,16		0,16
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 0,53		
Häufigkeit und Dauer der \	erwendung / der Exposition	n
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		300
Umweltfaktoren, die nicht	om Risikomanagement be	einflusst werden
Lokaler Süßwasser-Verdünn		10
Lokaler Meerwasser-Verdün		100
Andere Anwendungsbedin	gungen, die sich auf die Un	nweltexposition auswirken

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,01
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,01
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung
Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	99
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: Version

7.0 23.01.2025 800001011477

Expositionsszenario - Arbeiter

30000001059	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC3, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC24, PC35, Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d
Verfahrensumfang	Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen, sind für alle Produktkategorien durchzuführen.	Liegt die Substanz in der Mischung unterhalb der für die Klassifizierung relevanten Konzentration vor, sind keine Maßnahmen zur Risikominimierung nötig.
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).	Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition	
Substanz ist eine komplexe UVCB			
Alkohol			
Leicht biologisch abbaubar.			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:			
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):			
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:			
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		0,069	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		0,19	
Häufigkeit und Dauer der Vo	erwendung / der Exposition		
Kontinuierliche Freisetzung.			
Emissionstage (Tage/Jahr):		365	
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden			
Lokaler Süßwasser-Verdünnu	ıngsfaktor:	10	
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100			
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken			
Freisetzungsanteil in Luft aus	dem Prozess (anfängliche Freisetzung	0	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

LINEVOL 911

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023

7.0 23.01.2025 800001011477 Druckdatum 30.01.2025

vor RMM):		
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche	1	
Freisetzung vor RMM):		
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche		
Freisetzung vor RMM):		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung		
Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.		
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	99	
vor Ort (%):		
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf		
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3	Evnocitioncohoohötzung
ADSCHINITIS	Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.